

Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt / Straßenverwaltung Postfach 20 09 33 08009 Zwickau Fax: 0375 / 83 66 77 Mail: tiefbauamt@zwickau.de	Reg.-Nr.:		
	Bearbeiter:	☐ Herr Schmidtchen	☐ Herr Herholz
	Telefon:	0375/836615	0375/836613

ANTRAG AUF GRUNDSTÜCKSZUFAHRT

Z

Grundstückseigentümer*in (Anschrift / Telefon / Mail)	
Bezeichnung des Vorhabens	Breite* (m):
Ort der Zufahrt	
Bauzeitraum (Monat)	
Beauftragte Firma (Anschrift / Telefon / Mail)	
Datum _____ Unterschrift _____	
erforderliche Anlagen: Lageplan mit Zufahrtsdarstellung + Begründung für Zweitzufahrten und Zufahrtsbreiter* > 3,50 m * Breite der Zufahrt bzw. Überfahrt ohne Absenkungsbereich	

ZUSTIMMUNG

Auf der Grundlage des § 23 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird dem o.g. Bauvorhaben die Zustimmung erteilt. Die Richtlinie für Aufgrabungen in der Stadt Zwickau (RAZ 18) ist verbindlich anzuwenden, die anliegenden speziellen Forderungen sind zu berücksichtigen.

Die erteilte Zustimmung berechtigt nach § 23 (1) SächsStrG lediglich zum Aufgraben des öffentlichen Verkehrsraumes und ist keine Genehmigung zum sofortigen Baubeginn. Vor dem geplanten Baubeginn ist bei der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) fristgemäß ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 (6) StVO zu stellen.

Die Zustimmung verliert ihre Gültigkeit nach 3 Monaten ab dem Tag ihrer Ausstellung, bei Änderung der beantragten Baumaßnahme, der Bauzeit oder Bauweise und bei Beendigung der Baumaßnahme. Eine Verlängerung kann im Tiefbauamt formlos beantragt werden.

Zwickau, am _____

Sachbearbeiter/in